

Datenschutzhinweis zum Online-Antrag auf Sondernutzungserlaubnis §18

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Coburg, Oberbürgermeister Dominik Sauerteig, Markt 1, 96450 Coburg, Telefon: 09561 89 0, Fax: 09561 89 1179, info@coburg.de
2. Datenschutzbeauftragte ist Stefanie Grundmann, Markt 1, 96450 Coburg Telefon: 09561 / 89 1302, Fax: 09561 / 89 61302, Stefanie.Grundmann@coburg.de
3. Die Datenerhebung und die anschließende Datenspeicherung erfolgen zu dem Zweck der Entgegennahme, Prüfung/Bearbeitung sowie im Falle einer positiven Prüfung des Vollzugs Ihres Antrages auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis.
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind bei Antragstellung gem. §2 ff., §11 Gaststättengesetz (GastG). Die §§ 30 GastG, §1 Bayerische Gaststättenverordnung (BayGastV). Die Angabe weiterer, freiwilliger Daten im Rahmen des Online-Antrages erfolgt gestützt auf Ihre freiwillig erteilte Einwilligung. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, c, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.
5. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der per Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben.
6. Die im Rahmen der des Online-Antrages erhobenen und gespeicherten Daten werden nach Ablauf der gesetzten Aufbewahrungsfristen – sofern kein zwingender Grund zur weiteren Aufbewahrung besteht – umgehend gelöscht.
7. Betroffenenrechte
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
8. Widerrufbarkeit von Einwilligungen
Sie können Ihre Einwilligung für freiwillige Angaben jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf richten Sie **vorzugsweise per Email** an folgende Stelle:
Stadt Coburg, Ordnungsamt, Gewerbeabteilung, Rosengasse 1, 96450 Coburg, ordnungsamt@coburg.de.
Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Infolge des Widerrufs werden Ihre freiwilligen Angaben unverzüglich gelöscht.
9. Folge der Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist, dass Ihre freiwilligen Angaben im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden können.
10. Eine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO besteht nicht.